



145. Oberschule

Gehestraße 2, 01127 Dresden

☎ 0351 / 7957380 📠 0351 / 79573888

@ms_145@dresdner-schulen.de

<https://145-oberschule-dresden.de>

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 im Schuljahr 2023 / 2024

Sehr geehrte Eltern,

wir bitten Sie, die **vollständigen** Unterlagen zum Aufnahmeverfahren im Zeitraum vom **13.02. - 03.03.2023 (Eingang in der Schule) per Post / Briefkasten (rechts neben dem Haupteingang)** an die 145. Oberschule, Gehestraße 2, 01127 Dresden zu schicken. Mehrere Sendungen, die jeweils nur einige der geforderten Dokumente enthalten, erschweren uns das Zuordnen. Es ist nicht ausschlaggebend, welche Anmeldung zuerst eingegangen ist, sondern es gibt ein klares Auswahlverfahren (nachfolgend beschrieben).

Zusendungen von Mails mit Anhängen können keine Berücksichtigung finden, lt. Aussage des „Landesamt für Schule und Bildung“ sind Online-Verfahren nicht zulässig.

Nur vollständige Unterlagen werden akzeptiert.

Bitte schicken Sie uns zu:

1. **Original** der Bildungsempfehlung (**hat roten Stempel**)
2. Anmeldung und Schülerdatenerfassungsbogen - Unterschrift von beiden Sorgeberechtigten → Formulare siehe Homepage
3. Kopie der letzten Halbjahresinformation
4. Kopie der Geburtsurkunde
5. Kopie Nachweis Sorgerechtserklärung (im Falle des alleinigen Sorgerechts)

Bitte legen Sie wichtige Diagnostikberichte zu Teilleistungsschwächen (z. B. LRS, Dyskalkulie...) bei und geben Sie uns eine Mitteilung über bestehende oder beantragte Inklusionsverfahren. Geben Sie uns, wenn nötig, weitere wichtige Informationen. (schriftlich)



In den letzten Jahren zeigte sich, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler/innen aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes Auswahlverfahren zurückgreifen. Die Auswahl der Schüler/innen erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien ergibt sich wie folgt:

1. Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler/in unserer Schule.
2. Kinder, deren einfacher Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule eine zeitliche Dauer von mehr als 60 Minuten beträgt.
3. Wohnortnähe zur Schule (kürzester Schulweg - Grundlage Routenplaner, Google Maps, Fußweg - Grenze 1,0 km)
4. Losentscheid

Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Auswahlverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **26.05.2023**.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann. Dieses Aufnahmeverfahren gilt ausschließlich für staatliche Schulen.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler/innen noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Falls nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird ein zweites Auswahlverfahren stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Leitner
Schulleiterin

